Etwas ganz Ahnliches gilt für das erste von G. behandelte Problem des Inhaltes der kirchlichen Absolution. Ist die Sünde oder die Strafe bzw. die äußere Verbindung mit der Kirche ihr Inhalt? Hier gehen die protestantische und die katholische Forschung getrennte Wege, und es wäre sehr von Vorteil gewesen, wenn G. immer und immer wieder, wie er es an manchen Stellen getan hat, diese Unterscheidung klar und eindeutig nicht nur gemacht, sondern auch betont hätte. In der Kontroverse, die G. hier führt, steht der Rezensent sachlich auf seiner Seite, ohne damit selbstverständlich jede einzelne Deutung der Stellen (wie z. B. Gregors des Gr.) unterschreiben zu wollen. Vor allem ist es zu begrüßen, daß G. nicht nur einzelne Stellen untersucht, sondern sie in den Gesamtraum hineinstellt. So gewinnen sie erst ganz ihren tat-sächlichen Inhalt, da es doch keinem Zweifel unterliegen kann, daß manche Begriffe in der Patristik noch einen viel volleren Sinn haben, als sie in der Scholastik durch die Abstraktion und Gegenüberstellung ihn erhielten. Das macht die Durchforschung natürlich sehr dornenvoll und kann zu überspannten Forderungen bzw. Fragestellungen führen, die tatsächlich für diese Zeit gar nicht möglich sind. Auch hier gilt es also immer mehr auf Grund unserer heutigen Kenntnisse den verfeinerten Maßstab synthetischer Untersuchung anzulegen und den Grundgedanken herauszuschälen, aus dem man dann unsere heutige Fragestellung erschlie-Ben kann. Das wird bei der Buße deshalb um so notwendiger sein, als hier mehr als bei irgendeinem anderen Sakrament das Priesterwirken und das persönliche Abbüßen verbunden sind. Wenn selbst heute die Theologie hier noch nicht zu einem einheitlichen Urteil über die Mitwirkung der Akte des Pönitenten beim sakramentalen Wirken (sind sie materia oder nur quasi-materia?) gekommen ist, so darf man um so weniger in der sunthetischen Patristik klare Lösungen suchen über den Grundgedanken hinaus, daß die Absolution wirklich ursächliche Beziehung zum Sündennachlaß hat. Die gleiche Sache wurde bald so, bald so ausgedrückt. Ich halte es für einen großen Vorteil des Buches, daß es das gerade deutlich zeigt, wie ich es gleichfalls als einen Vorteil des Kampfes um dieses Buch ansehe, wenn Poschmann in seiner Besprechung noch einmal dasselbe als seine Ansicht wiederholt, wie er es ja auch schon früher ausgeführt hatte (vgl. jetzt: ThRev 32 [1933] 259 ff.). Damit ist die Einheit der katholischen Forschung für den Grundgedanken des Inhaltes der Absolutionsgewalt deutlichst gezeigt. Es kann daher nun die weitere Aufgabe sein zu zeigen, welche Idee oder Formulierung bei dem einen oder anderen Kirchenvater oder in der einen oder anderen Zeit mehr hervorsticht. So ergibt sich auch hier eine neue Fragestellung. H. Weisweiler S. J.

Glorieux, P., Répertoire des maîtres en théologie de Paris au XIII e siècle. Études de Philosophie médiévale (XVIII). gr. 8° (517 S.) Paris 1933, Vrin. Fr 50.—.

Nachdem ich in dieser Zeitschrift schon vor einiger Zeit den ersten Band dieses Werkes anzeigen konnte (Schol 8 [1933] 420 f.), ist es heute schon möglich, auch den zweiten Band vorzulegen. Er enthält die Pariser Magistri der Franziskaner (n. 301—351); der Zisterzienser (360—370); der schwarzen Mönche (371—378); der Schulbrüder von Val (380—385); der Regularkanoniker von Saint-Eloi (390—393); der Augustinereremiten (400—414); der Karmeliten

(420—425). Daran schließen sich die eingehenden Inhaltsverzeichnisse: Verfasserverzeichnis; Aufzählung der Werke nach ihrem Hauptinhalt; das sehr wertvolle Incipitverzeichnis und eine Aufzählung der genannten Manuskripte nach den Bibliotheksorten geordnet.

Alles das zeigt, eine wie große Arbeit und langwierige Mühe in diesen beiden Bänden steckt, wenn man auch mit nicht geringem Bedauern feststellen muß, daß eine Reihe von gedruckten Katalogen dem Verf. entgangen ist. Daher ist es sehr begrüßenswert, daß er im vorliegenden 2. Band schon einen Nachtrag des 1. Bandes beigefügt hat, der nicht weniger als 8 Seiten (507—514) umfaßt. Er wird es deshalb zweifellos angenehm empfinden, wenn ich auch hier die Ergänzungen, die schon die oben angezeigte Rezension begann und deren Angaben man im Nachtrag Glorieux' schon finden kann, fortsetze.

Wenn man die beiden Bände als Gesamtwerk überschaut, so überrascht auch den Fachmann auf den ersten Blick die Menge des vorgelegten Materials. Eine solche Zusammenstellung hat also auch schon in sich einen über die reine Literargeschichte hinausgehenden Wert. Da aber Gl. bewußt nur das Material der Hss und Drucke vorlegen wollte, bringt gerade der überraschende Eindruck des großen Materials die Sehnsucht nach einer nun auch zusammenhängenden Darstellung der Theologie und der Theologen des 13. Jahrh. wieder näher. Man möchte daher hoffen, daß es Prälat Grabmann doch bald vergönnt sein möge, seinen letzten dritten Band der Scholastischen Methode uns zu schenken. Er würde damit der scholastischen Forschung allergrößten Dienst leisten. - Etwas auffallen muß wohl die Anordnung, die Gl. getroffen hat, wenn er in seinen Aufzählungen die Weltgeistlichen erst an zweiter Stelle nennt. Ich glaube, daß das weder rein zeitlich noch der Stellung an der Universität entsprechend begründet werden kann. Wenn man noch einen anderen Wunsch für die Nachträge aussprechen soll, so darf ich auch hier wiederholen, was in so vielen Besprechungen des ersten Bandes schon bemerkt wurde: Die Literaturangaben sind doch etwas gar dürftig ausgefallen. Und doch sind auch sie für ein solches Werk von grundlegender Bedeutung, ganz abgesehen davon, daß es eine Pflicht der Dankbarkeit ist, jene zu nennen, die die notwendigen Vorarbeiten veröffentlicht haben. Hier eine Ergänzung zu bringen, wäre ein sehr verdienstvolles Werk, das den Wert der beiden Bände zweifellos um ein Bedeutendes erhöhen würde.

Doch nun einige Nachträge. Des Alexander von Hales Disputatio de miraculis (S. 18 c²⁶) findet sich auch in Münster, Bibl. Paulina, Cod. 312, fol. 1 ff., die Summa De anima des Joh. von Rochelle (S. 25 c) in Trier, Stadtbibl. Cod. 162. In der gleichen Hs steht auch seine Summa de vitiis (S. 26 d). Bei der Angabe der Hss dieses Werkes fehlt leider die Handschriftennummer von Stuttgart. Das Compendium pauperis des Johannes Rigaldus steht ferner in Klosterneuburg 326 (zu S. 32 f.). Das Breviloquium des Johannes von Wales liest man auch in Trier, Stadtbibl., Cod. 558 (zu S. 115 b). Der Manipulus florum des Thomas von Hibernia steht in München, Universitätsbibl. Cod. 2° 107 und in Prag, Universitätsbibl. Cod. Lobk. 521 (zu S. 118 x). Die Cantilena des Raymundus Lullus findet sich gleichfalls in der Lobkowitzsammlung zu Prag in französischer Übersetzung: Cod. Lobk. 249 (zu S. 181 jy). Dort steht auch in Cod. Lobk. 335 sein Codicillus und

seine Alchimia (zu S. 183 kq). Für Raymundus Lullus möchte ich dann auch auf Cod. C 53 der Zentralbibl. in Zürich aufmerksam machen. Die genannte wichtige Prager Hs Lobk. 249 enthält von ihm auch die Practica de furnis (zu S. 190 np). Humbert von Prullys Conclusiones in libros IV Sententiarum überliefert Trier Stadtbibl. Cod. 934 (zu S. 259 c). Des Aegidius von Rom De regimine principum steht auch in Stuttgart, Landesbibl., Cod. theol. fol. 171 und in München, Staatsbibl., Clm 15801 (S. 297 q); seine Continuatio in Cantica canticorum in Zürich, Zentralbibl. Car. C 34 (S. 303 aw). — Aus dem Incipitkatalog sei auf zwei störende Druckfehler aufmerksam gemacht. S. 381 muß es zu Angeli eorum heißen: 345 n²; S. 457 zu Veritatis theologice sublimitas: 351v. — Aus dem ersten Band sei ferner noch auf folgende Zusätze hingewiesen: Alberts des Großen Kommentar zum Johannesevangelium steht auch in Klosterneuburg 269 (1) (zu S. 64 m); des Arnold von Lüttich Alphabetum narrationum in Klosterneuburg 446 (1) (zu S. 194 b). Der Sentenzenkommentar des Durandus findet sich ebendort Cod. 346 (zu S. 218). Die Interpretationes nominum hebraicorum, die wohl nicht Stephan Langton zugehören, liest man. auch in München, Universitätsbibl., Cod. 2º 674, fol. 87—157v (S. 258 as). Die Summa de divinis officiis des Wilhelm von Auxerrehat man handschriftlich in Trier, Stadtbibl., Cod. 532 (S. 294 c). Den Tractatus novus de penitentia findet man dort in Cod. 983 (S. 317 m). Zwei Trierer Hss überliefern den Liber de doctrina et preparatione cordis des Gerhard von Lüttich: Cod. 524 und Cod. 563 (S. 374 e). Dort stehen auch die Expositiones vocabulorum Bibliae des Wilhelm Brito in Cod. 541 (S. 456 v).

Pelzer, Augustus, Bibliothecae Apostolicae Vaticanae Codices Manuscripti. Codices Vaticani Latini. Tomus II. Pars prior. Codices 679—1134. 4° (XXXIV u. 775 S.) In Bibliotheca Vaticana 1931. Lire 230.—. Simul cum Appendice Lire 285.—. — Appendix (Index nominum et rerum, Initia operum) ad Tomi II partem priorem, qua Codices 679—1134 enarraverat. 4° (VIII u. 356 S.) Ebd. 1933. Lire 65.—.

Nächst der Pariser Nationalbibliothek besitzt die Vaticana den reichsten Schatz an scholastischen Hss. In den meisten Einzelabteilungen, z. B. in der Borghesiana, die großenteils aus Avignon stammende Hss enthält, in der Ottoboniana mit ihren englischen, in der Palatina mit den Heidelberger Hss, in der Chigi-, der Urbinatenund der Rossianabibliothek, deren Bestände großenteils italienischen Ursprungs sind, findet der Historiker der Scholastik unerschöpfliches Material. Aber der Hauptstock der scholastischen Hss ist doch in der eigentlichen Vaticana und zwar in dem jetzt von Pelzer beschriebenen Teile, der die Zeit vom Lombarden bis zum 15. Jahrh. umfaßt. Rein philosophische Schriften und die zahlreichen Aristotelesübersetzungen des Mittelalters folgen unter höheren Nummern. So ist dieser Katalog an und für sich schon für die Erforschung der Scholastik von hoher Bedeutung. Ich nenne nur einige Namen, die mit einer beträchtlichen Anzahl von Hss vertreten sind: Bonaventura, Albert, Thomas, Agidius von Rom, Heinrich von Gent, Mediavilla, Scotus, Aureoli, Ockham. Daneben finden wir interessante Namen wie Durandus, Wodeham, Johannes von Polliaco, Johannes von Ripa. Zu einem ganz hervorragenden Hilfsmittel wissenschaftlicher Arbeit ist aber der Katalog durch